

PRESSEMITTEILUNG

Monopolkommission veröffentlicht Sondergutachten zum Energiesektor

- Monopolkommission stellt fest, dass auf den Märkten der leitungsgebundenen Energieversorgung kein funktionsfähiger Wettbewerb besteht
- Monopolkommission plädiert für eine Stabilisierung des Wettbewerbs- und Regulierungsrahmens
- Monopolkommission schlägt ein Maßnahmenpaket zur Förderung eines strukturell gesicherten Wettbewerbs vor

Die Monopolkommission hat heute ihr erstes Sondergutachten nach dem Energiewirtschaftsgesetz mit dem Titel „**Strom und Gas 2007: Wettbewerbsdefizite und zögerliche Regulierung**“ veröffentlicht. Die Analyse des deutschen Elektrizitäts- und Gasmarktes zeigt, dass auf den Märkten der leitungsgebundenen Energieversorgung in der Bundesrepublik Deutschland noch **kein funktionsfähiger Wettbewerb** vorliegt. So eröffnen der Netzbetrieb als wesentliche Einrichtung, die Konzentration der Stromerzeugung und des Gasangebots auf wenige Unternehmen, die vielfältigen horizontalen und vertikalen Verflechtungen der marktbestimmenden Übertragungs- bzw. Ferngasnetzbetreiber untereinander und mit nachgelagerten Stadtwerken weiterhin **zahlreiche strukturelle und verhaltensbedingte Wettbewerbsbeschränkungen**. Die Markteintrittsbarrieren für neue Unternehmen sind nach wie vor hoch. Die Zahl an Lieferantenwechseln durch Endverbraucher ist gering, wenngleich die Zahl der Wechselwilligen im Berichtszeitraum gestiegen ist. Ein grenzüberschreitender Handel findet aufgrund der zu geringen Kapazitäten an den Grenzübergangsstellen und eines nicht bedarfsgerechten Engpassmanagements nur in geringem Maße statt. Als kritisch stuft die Monopolkommission insbesondere die vielen Beteiligungen der vier Verbundunternehmen an Stadtwerken und anderen Weiterverteilern ein. Diese Verflechtungen hat die Monopolkommission intensiv analysiert. Ferner sieht die Monopolkommission bei der Schaffung eines einheitlichen, nichtdiskriminierenden und marktorientierten Regelenergiemarktes erhebliche Umsetzungsdefizite.

Zur Förderung eines strukturell gesicherten Wettbewerbs hat die Monopolkommission ein **detailliertes Maßnahmenbündel für den Elektrizitäts- und Gasmarkt** zusammengestellt. „Dabei liegt der Fokus auf der Senkung der strukturellen Marktzutrittschranken“, so der Vorsitzende der Monopolkommission, Jürgen Basedow. Der bestehende Wettbewerbs- und Regulierungsrahmen soll zugleich an Stabilität und Verlässlichkeit gewinnen. Allgemein sieht die Monopolkommission den Regelenergiemarkt, das Engpassmanagement, den Börsenhandel, das Legal Unbundling und die

Anreizregulierung als zukünftige und sektorübergreifende Aufgabenschwerpunkte für die Regulierungs- und Wettbewerbsbehörden an.

Für einen potentiellen Betreiber von Elektrizitätskraftwerken stellt die Verweigerung bzw. Diskriminierung beim Netzzugang bzw. Netzanschluss die bedeutendste Marktzutrittsschranke dar. Die Monopolkommission begrüßt daher die kürzlich in Kraft getretene **Kraftwerks-Netzanschlussverordnung**, in der bei innerdeutschen Netzengpässen ein zeitlich befristeter, privilegierter Netzzugang für neue Kraftwerke festgelegt wurde. Sie hätte es jedoch vorgezogen, wenn der privilegierte Netzzugang den „echten“ Newcomern und nicht auch neuen Kraftwerken dominanter Anbieter vorbehalten wäre. Auch auf dem Gasmarkt ist der **Gasnetzzugang** weiter zu verbessern. So ist die Kooperationsvereinbarung in den Punkten Kooperationspflichten, Regelenergiebeschaffung, Bilanzausgleich, Speicherzugang und Lieferantenwechselprozesse zu überarbeiten. Soweit wie möglich, ist ein bundesweiter Gasmarkt anzustreben.

Die erzielten Engpassmanagementenerlöse, die sich sowohl im Elektrizitäts- als auch im Gassektor z.B. durch die Versteigerung von Grenzkuppelkapazitäten ergeben, sind von den jeweiligen Netzbetreibern unbedingt und unverzüglich zur Beseitigung der **Engpässe** zu verwenden. Ferner sollte die Bundesnetzagentur im Einzelfall den Netzausbau durch den betroffenen Netzbetreiber anordnen. Denn nur durch den Ausbau der grenzüberschreitenden Netzkapazitäten lassen sich räumliche Marktzutrittsschranken abbauen und ein europäischer Binnenwettbewerb realisieren.

Auf den Märkten für **Regelenergie** empfiehlt die Monopolkommission hinsichtlich der Primär- und Sekundärregelenergie vorläufig eine Ex-ante-Preisregulierung. Der Markt für Minutenreserve, auf dem deutlich mehr Anbieter agieren, sollte vorerst lediglich verstärkt beobachtet werden. Auf dem Gasmarkt rät die Monopolkommission, einen tagesbasierten und nicht stündlichen Bilanzausgleich so lange anzuwenden, bis ein bundesweiter und wettbewerblicher organisierbarer Regelenergiemarkt möglich ist. Des Weiteren sind auf europäischer Ebene die Kompetenzen der European Regulators' Group of Electricity and Gas (EREG) bei grenzüberschreitenden Sachfragen zu stärken.

Zur Stärkung der Ex-post-Missbrauchskontrolle beim **Börsenhandel mit Elektrizität und Gas** empfiehlt die Monopolkommission die Einführung eines Market Monitoring. Dieser speziellen Marktüberwachungsstelle kommt die Aufgabe zu, marktrelevante Informationen z.B. über verfügbare Netz- und Speicherkapazitäten, über die Anzahl der Teilnehmer auf dem Spot- und Terminmarkt sowie über die Verteilung der gehandelten Angebots- und Nachfragemengen auf einzelne Unternehmen zeitnah zu erheben und die Bietstrategien der Börsenteilnehmer auf marktkonformes Handeln und Manipulationsversuche zu überprüfen. Zur Stimulierung eines liquiden Gashandels und zur Senkung der Markteintrittsbarrieren empfiehlt die Monopolkommission als begleitende Maßnahmen die zeitlich befristete Verauktionierung signifikanter Gasmengen marktbeherrschender Ferngasunternehmen und von Speicherkapazitäten marktbeherrschender Speicherbetreiber.

Die Monopolkommission steht der zum 1. Januar 2009 geplanten Einführung einer anreizorientierten Regulierung der Netzentgelte grundsätzlich positiv gegenüber. Aus Sicht der Monopolkommission

weist jedoch die verabschiedete **Anreizregulierungsverordnung** erhebliche Mängel auf, die es zu beseitigen gilt. Die Anreize, Effizienzgewinne an die Verbraucher weiterzugeben, sind als gering einzuschätzen.

Weiterhin sind die geltenden Vorschriften zur **operationellen und informationellen Entflechtung** sektorübergreifend zu verschärfen. So ist nicht nur dem leitenden Personal, sondern allen Mitarbeitern des Netzbetriebs die Wahrnehmung von Aufgaben in anderen Konzernunternehmen zu untersagen.

Die Monopolkommission hat auch die verschiedenen Vorschläge zur **eigentumsrechtlichen Entflechtung** erörtert. Grundsätzlich sieht sie eine nachhaltige Verbesserung der Wettbewerbssituation in der Anwendung strukturpolitischer Instrumente. So ist anzuerkennen, dass alle in Rede stehenden Entflechtungsvorschläge (horizontale/vertikale eigentumsrechtliche Entflechtung, Independent System Operator) Wettbewerbspotentiale eröffnen. Doch sind die Entflechtungsvorschläge und deren Umsetzung mit nicht unerheblichen ökonomischen Risiken und rechtlichen Problemen verbunden. Neben dem tiefen Eingriff in die privaten Eigentumsrechte besteht die Gefahr, dass insbesondere die Investitionsanreize der Netzbetreiber/-eigentümer und der Kraftwerksbetreiber/-eigentümer nachhaltig reduziert werden. Aber auch die Gestaltung der zukünftigen Corporate Governance eines zu entflechtenden Netzbetreibers bedarf großer Aufmerksamkeit. Hinzu kommt, dass eine vertikale Separierung von Netz und Erzeugung das Problem der hohen Konzentration auf der Erzeugerstufe nicht zu lösen vermag.

Die Monopolkommission empfiehlt daher, die Wirkungen des erst seit 2005 in Kraft getretenen Regulierungsrahmens abzuwarten. Außerdem gibt sie milderem Eingriffen den Vorzug, die gleichwohl Wirkung versprechen. So spricht sie sich für die zusätzliche Einführung eines zeitlich befristeten **Moratoriums** für die Erweiterung von Erzeugungskapazitäten durch die marktbeherrschenden Energieversorgungsunternehmen aus, damit Wettbewerber die Gelegenheit erhalten, eigene Kraftwerkskapazitäten zu schaffen. Wenn die Energieversorgungsunternehmen die grenzüberschreitenden Leitungsgänge beseitigen und/oder der Marktanteil an der Erzeugung erheblich gesunken ist, soll über eine Aufhebung des Moratoriums befunden werden. Hierzu bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung der Marktsituation durch die Wettbewerbs- und Regulierungsbehörden. Die Unternehmen hätten es durch den Ausbau der Grenzkuppelstellen selbst in der Hand, ein Ende des Moratoriums herbeizuführen.